

Infobogen 1

Was versteht man eigentlich unter „Behinderung“?

Die Untersuchung von Professor Hans Wocken und seinen Studierenden der Uni Hamburg hat zur Jahrtausendwende deutlich werden lassen (s. **Infobogen 4**), dass in der Bevölkerung weit über die Hälfte der Befragten mit behinderten Menschen diejenigen verband, die im Rollstuhl sitzen. Wahrscheinlich ist das gar nicht so erstaunlich. Denn manche Behinderungen werden auf den ersten Blick nicht sofort sichtbar oder die Behinderung ist so gravierend, dass die Betroffenen nur selten in der Öffentlichkeit zu sehen sind. Aus der Untersuchung wurde auch deutlich, dass die Bevölkerung den Begriff „lernbehindert“ nicht kennt und er von daher als eine Bezeichnung aus dem Schulbereich zu sehen ist. Zahlenmäßig sind im Bereich der Förder- und Sonderschulen diejenigen für Lernbehinderte in der absoluten Überzahl. Was also ist unter der Bezeichnung Behinderung zu verstehen? Grob unterscheiden lassen sich:



- Körperbehinderte
- Sinnesbehinderte
- Geistig Behinderte
- Psychisch Behinderte
- Mehrfach Behinderte
-

Der Grad der Einschränkung in der jeweiligen Form der Behinderung ist stark unterschiedlich.

Körperhinderte

Von Geburt, durch Unfall oder Krankheit in der Mobilität eingeschränkt. Häufige Ursachen sind Defekte im Gehirn. Zu einer körperlichen Behinderung gehören Störungen der Extremitäten (= Arme und Beine), beispielsweise Lähmungen oder Spasmen.

Sinnesbehinderte sind z.B.

- Blinde und stark sehgeschädigte Menschen
- Gehörlose oder in ihrem Hören stark eingeschränkte Personen

Die Behinderungen sind entweder von Geburt an vorhanden, durch Krankheit oder Unfall entstanden.

Geistig Behinderte

Auch diese Behinderung ist entweder vorgeburtlich/pränatal (z. B. Trisomie 21), durch die Geburt selbst (postnatal), durch Unfall (z.B. Schädel-Hirn-Trauma) oder durch Krankheit entstanden. Eine geistige Behinderung ist die mangelnde Fähigkeit, selbst am Leben teilzunehmen. Man nennt dies auch Intelligenzminderung

Man unterscheidet drei Schweregrade:

leicht, mittel und schwer (bzw. Debilität, Imbezillität und Idiotie, die heute zwar nicht mehr aktuell, jedoch in der Fachliteratur noch vorhanden sind). Als geistig Behinderte werden Menschen bezeichnet, die einen Intelligenzquotienten (IQ) unter



70 haben. Der IQ von 50 bis 70 gilt jedoch noch als sehr gering behindert, der IQ von 0 bis 19 dagegen als sehr schwer.

Autismus bzw. Formen des Autismus wie z.B. das Asperger Syndrom sind angeborene, tiefgreifende Entwicklungsstörungen. Sie führen zu einer veränderten Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung im Gehirn. Die Symptome und ihre individuellen Ausprägungen sind vielfältig. Sie äußern sich vor allem im sozialen Umgang, in der Kommunikation und in sich stets wiederholenden Handlungen. Der Grad der Behinderung und Beeinträchtigung ist sehr unterschiedlich.

Psychisch Behinderte

Unter einer psychischen/seelischen Behinderung versteht man die mangelnde Fähigkeit, sich den sozialen bzw. intellektuellen Normen anzupassen. Es bedeutet zudem einen vorübergehenden oder dauernden Realitätsverlust. Zu einer psychischen Behinderung zählt man Neurosen (z.B. Depressionen) und Psychosen, von denen es zwei Arten gibt. Während die Endogene Psychose (z.B. Schizophrenie) innerhalb der Psyche entsteht und somit in der medizinischen Lehrmeinung überwiegend als anlagebedingt gilt, entsteht die Exogene Psychose (z.B. Phobien) außerhalb der Psyche und ist umweltbedingt.

Mehrfach Behinderte

Wenn geistige und körperliche Beeinträchtigungen zusammenfallen, spricht man von Mehrfachbehinderungen.

Hinzu kommen Begriffe, die insbesondere im Schulbereich als Behinderung deklariert werden:

Lernbehinderte

In der ICD-10-Klassifikation (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme) gibt es verschiedene Umschreibungen für die Lernbehinderung. Diese Störungen werden unter die Entwicklungsstörungen gerechnet und tragen die Chiffre ICD-10 F81. Dies sind vor allem:

- Lese-Rechtschreib-Schwäche (auch Lese-Rechtschreib-Störung oder Legasthenie): ICD-10 F81.0
- Leserückstand, ebenfalls unter ICD-10 F81.0 eingeordnet
- isolierte Rechtschreibschwäche (auch isolierte Rechtschreibstörung): ICD-10 F81.1
- Rechenstörung (auch Dyskalkulie), ICD-10 F81.2
- Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten: ICD-10 F81.3
- Sonstige Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten: ICD-10 F81.8
- Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten, nicht näher bezeichnet: ICD-10 F81.9

In den letzten Jahrzehnten wurde bei Kindern die psychische Störung der Aufmerksamkeits Defizit Hyperaktivitäts Störung (abgekürzt ADHS oder ADS) zunehmend registriert. Je nach Untersuchung geht man von 3 bis 10 % der Kinder eines Jahrgangs aus. Ob ADHS-Kinder als „lernbehindert“ eingestuft werden sollten, ist nicht zuletzt unter Fachleuten sehr umstritten. Praxis war und ist jedoch, dass viele dieser Kinder nach entsprechender ärztlicher Untersuchung und Feststellung



des ADHS/ADS in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen überwiesen wurden bzw. werden.